

Martina Schmock Yogaschule Syke

www.martina-schmock.de

Teilnahmevertrag

der
Yogaschule von
Martina Schmock **mit**
der/dem Yogaschüler/in



Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Der/die Yogaschüler/in verpflichtet sich, frühere und bestehende Erkrankungen sowie Schwangerschaften untenstehend oder persönlich mündlich anzugeben. Die Anamnese wird individuell besprochen. Der Yogaschüler ist selbst für sich verantwortlich, diese der Yogalehrerin mitzuteilen.

Die Yogaschule selbst ist berechtigt, aus bestimmten Gründen den Kurs gegen Rückerstattung der Kursgebühr zu beenden bzw. ausgefallene Stunden nachzuholen.

Den fälligen Betrag bitte in bar passend in einem Briefumschlag zum Kurs mitbringen oder überweisen an die untenstehenden Kontodaten mit dem Verwendungszweck **Name, Yogakurs, Kursbeginn.**

Mit der Unterzeichnung des Teilnahmevertrages akzeptiert der/die Yogaschüler/in die ABG der Yogaschule von Martina Schmock.

Ort, Datum, Unterschrift Yogaschüler/in

Martina Schmock

Fasanenweg 7

28857 Syke

Steuer-Identnr.: St-Nr. 46/141/08589

Kontaktdaten

Mobil: 0176 23 81 52 95

E-Mail: martinasmock@t-online.de

Kontodaten

Kreissparkasse Syke

BIC: BRLADE21SYK

IBAN:DE94 2915 1700 1012 0427 82

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die AGB werden mit der Anmeldung und automatisch mit jeder Teilnahme am Unterricht akzeptiert.

1. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in den fortlaufenden Yoga-Kursen einmal wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu je 90 min statt. An gesetzlichen Feiertagen, über Ostern sowie zwischen den Jahren sowie in den Niedersächsischen Ferien bleibt die Yogaschule grundsätzlich geschlossen. Sonstige unterrichtsfreie Zeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Im Krankheitsfall der Kursleiterin werden die Unterrichtseinheiten z.B. in den Ferien nachgeholt.

2. Teilnahme

Sollte der/die Teilnehmer/in an einer Yogastunde aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, es kann jedoch ein Ausweichtermin besucht werden, sofern die Kapazität es ermöglicht: **Versäumte und entschuldigte Kursstunden können nach Absprache in einem anderen Kurs nachgeholt werden, wenn ein Platz frei ist.**

Bei längerer Krankheit (ärztl. Nachweis), Unfall etc. bitte Rücksprache mit der Inhaberin der Yogaschule halten. Versäumte Termine des Yogaschülers schuldet die Yogaschule dem Teilnehmer nach Vertragsende nicht.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühr richtet sich nach der Länge des gebuchten Kurses und wird vor Kursbeginn mitgeteilt. Sofern nichts hiervon Abweichendes vereinbart wurde, sind Teilnahmepreise und Gebühren sofort mit Beginn des Kurses fällig. Die Bezahlung der Kursgebühr oder anderer Gebühren kann per Überweisung auf das Konto der Yogaschule von Martina Schmock Kreissparkasse Syke BIC: BRLADE21SYK/ IBAN: DE94 2915 1700 1012 0427 82 oder vor Ort in der Yogaschule von Martina Schmock in bar oder Gutschein erfolgen.

4. Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen

Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen festgelegten Qualifikationskriterien für Leistungsanbieter von Präventionskursen nach § 20 Abs. 1 SGB V im Handlungsfeld Stressreduktion / Entspannung für Hatha-Yoga Kurse sind mit dem Yogaunterricht von Martina Schmock erfüllt. Die Gesetzliche Krankenkassen unterstützen und bezuschussen die Yoga-Kurse von Martina Schmock zur Gesundheitsförderung in unterschiedlicher Höhe. Daher stellt Ihnen Inhaberin der Yogaschule bei regelmäßiger Teilnahme am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung aus, die Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

5. Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen

Der/die Yogaschüler/in hat bei ihm bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft mit der Anmeldung bekannt zu geben. Im Kurs erfolgen dann Hinweise bei den entsprechenden Übungen, ob die Übung überhaupt oder nur in Abwandlung erfolgen darf. Diese Hinweise sind für den Yogaschüler verbindlich. Bei ernsthaften Erkrankungen ist die Teilnahme grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Genehmigung des behandelnden Arztes möglich. Die Kursleiterin entscheidet letztendlich über die Teilnahme.

6. Yogaraum

Der Yogaraum darf nur in Socken oder barfuß betreten werden. Yogamatte, Sitzkissen oder Decke sind entweder mitzubringen oder aus der Yogaschule genutzte Materialien mit einem selbst mitgebrachten Handtuch abdecken bzw. nach dem Unterricht reinigen mit den in der Yogaschule vorhandenen Hygienemitteln.

Das Handy ist grundsätzlich auszuschalten.

7. Haftungsausschluss

7.1

Eine Schadensersatzhaftung der Yogaschule besteht nur, wenn der Schaden

- auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder
- durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht

(Kardinalpflicht), d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht bzw. deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurde.

7.2

Im Übrigen ist eine Haftung der Yogaschule auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

7.3

Haftet die Yogaschule gemäß Ziffer 5.1(b) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Yogaschule bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

7.4

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

7.5

Den SchülerInnen wird geraten, keine Sach- oder Wertgegenstände mit in die Yogaschule oder sonstige Veranstaltungsräume zu bringen. Die Yogaschule übernimmt keine Verantwortung für deren Bewachung, Haftung oder sonstige Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Sach- oder Wertgegenstände.

7.6

Eine Teilnahme an dem Kurs- und Veranstaltungsangebot sollte nur bei voller Gesundheit der Schüler erfolgen. Im eigenen Interesse empfiehlt die Yogaschule ihren SchülerInnen, dass diese deren Teilnahmeabsicht insbesondere bei speziellen gesundheitlichen Problemen wie körperlichen Gebrechen, vorangegangenen Operationen, Problemen in der Schwangerschaft, etc., vor der Teilnahme an Veranstaltungen der Gesellschaft mit einem Arzt besprechen und bei Anmeldung sowie im Falle der Teilnahme an einer Veranstaltung den Lehrer oder Referenten vor Veranstaltungsbeginn auf bestehende gesundheitliche Einschränkungen hinweisen.

8. Änderungen

Änderungen der genannten Termine und des Programm-/ Zeitablaufes behalte ich mir vor, z.B. bei Erkrankung oder aber der Unmöglichkeit der Durchführung des Kurses am geplanten Veranstaltungsort. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die Yogaschule die ersatzlose Streichung von Veranstaltungen vor. Die Teilnehmer werden bei Terminabsagen rechtzeitig informiert. Der Unterricht ist nicht an den Ort gebunden.

9. Datenschutz

Alle durch die Yogaschule von Martina Schmock erfassten persönlichen Teilnehmerdaten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Yogaschule erhebt, übermittelt, verarbeitet und speichert die aus den jeweiligen Verträgen betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für die Begründung, Ausführung und Abwicklung des Vertragsschlusses erforderlich und die Gesellschaft zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist das deutsche Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Syke, der Sitz der Yogaschule von Martina Schmock.

Stand: August 2022